



MONTAGEBEDINGUNGEN für das Kalenderjahr 2024

(Indexanpassung vorbehalten)

Diese Montagebedingungen gelten für Dienstleistungen, die innerhalb der Republik Österreich von uns durchgeführt werden.

1.) **Arbeitszeit - Höchstgrenze**

Die Arbeitszeit richtet sich nach den jeweils für uns gültigen Tarifvereinbarungen. Unser Personal darf bis zur gesetzlich zulässigen Höchstgrenze beschäftigt werden. Veranlasst der Besteller bzw. sein Personal eine Überschreitung der gesetzlichen Höchstgrenze, so haftet er für etwaige Schäden und Kosten. Falls aus Gründen, für die wir nicht verantwortlich sind, eine kürzere Arbeitszeit eingehalten werden muss, wird die normale Arbeitszeit berechnet.

2.) **Preisberechnung**

2.1) Wir berechnen Arbeits- und Reisezeit mit nachfolgenden Stundensätzen (pro Mann) Preise excl. MwSt:

| | |
|--|-----------------|
| Techniker: | |
| Normalstunde Arbeit | € 129,20 |
| Normalstunde An- und Abreise | € 115,30 |
| Mo-Fr von 7.00 Uhr – 17.00 Uhr | |
| Überstunde (35 % Zuschlag) Arbeit | € 174,40 |
| Überstunde (35 % Zuschlag) An- und Abreise | € 155,60 |
| Mo - Fr von 6.00 Uhr - 7.00 Uhr | |
| 17.00Uhr - 19.00 Uhr | |
| Sa von 6.00 Uhr - 19.00 Uhr | |
| Überstunde (70 % Zuschlag) | € 219,50 |
| Überstunde (70 % Zuschlag) An- und Abreise | € 195,60 |
| Alle übrigen Zeiten | |
| und an Sonn- und Feiertagen | |
| Ingenieursleistungen: | |
| Normalstunde | € 179,30 |
| Mo-Fr von 7.00 Uhr – 17.00 Uhr | |
| Überstunde (35 % Zuschlag) | € 248,30 |
| Mo - Fr von 6.00 Uhr - 7.00 Uhr | |
| 17.00Uhr - 19.00 Uhr | |
| Sa von 6.00 Uhr - 19.00 Uhr | |
| Überstunde (70 % Zuschlag) | € 305,00 |
| Alle übrigen Zeiten | |
| und an Sonn- und Feiertagen | |
| Für den Online-Support vom Büro über ein Fernwartungsmodul zB Sitemanager berechnen wir pro angefangener ¼ Stunde | |
| Die Verrechnung erfolgt nach den jeweiligen Zeitaufzeichnungen des OnlinePortals. | € 50,00 |

2.2) Für Dienstleistungen, die außerhalb des Hauses erfolgen, berechnen wir an Taggeldern pro Person:

| | |
|---------------------|----------|
| Montage | |
| 1/12 je beg. Stunde | € 8,70 |
| >12 Stunden | € 104,40 |

2.3) Bei Übernachtungen berechnen wir außer den Taggeldern ein Quartiergeldpauschale von

€ 73,70

Falls die tatsächlichen Kosten die Pauschale übersteigen werden diese Kosten berechnet zuzüglich 5 % Verwaltungskosten.



10.) Gewährleistung

Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate beginnend mit der Abnahme. Festgestellte Mängel sind unverzüglich anzuzeigen. Wird ein Mangel nicht innerhalb von sechs Werktagen nach Feststellung schriftlich angezeigt, erlischt unsere Gewährleistungspflicht. Sind wir zur Mängelbeseitigung in Form der Nachbesserung nicht bereit oder nicht in der Lage, insbesondere verzögert sich diese über angemessene Fristen hinaus aus Gründen, die wir zu vertreten haben, oder schlägt die Nachbesserung trotz mehrfacher Versuche fehl, so ist der Besteller nach seiner Wahl berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder eine entsprechende Minderung des Werklohnes zu verlangen.

Bei Gefahr im Verzug, Gefährdung der Betriebssicherheit, Gefahr eines unverhältnismäßig hohen Schadens, unserem Verzug hinsichtlich der Nachbesserung, ist der Besteller berechtigt, die Mängelbeseitigung selbst durchführen zu lassen und von uns Ersatz der notwendigen Kosten zu verlangen.

Im Falle der Nachbesserung tragen wir die Aufwendungen nur bis zur Höhe des ursprünglich vereinbarten oder berechneten Werklohnes. Mehrkosten, die dadurch entstehen, dass die Nachbesserung an einem anderen als dem ursprünglichen Montageort vorzunehmen ist, trägt der Besteller.

11.) Haftungsbeschränkung

Für Arbeiten, die unser Personal auf Verlangen des Bestellers ohne unser Wissen vornimmt, haften wir nicht. Unser Personal ist nicht bevollmächtigt, für uns verbindliche Erklärungen abzugeben. Wir haften nicht für Schäden, die an dem zu bearbeitenden Werkstück selbst entstehen; insbesondere haften wir nicht für Mangelfolgeschäden wie entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Bestellers. Die vorstehende Haftungsfreizeichnung gilt nicht, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, jedoch ist die Ersatzpflicht auf den vorhersehbaren Schaden begrenzt. Unser Personal darf keine Schweißarbeiten, weder autogen noch elektrisch, an Kesseln und Druckkörpern ausführen. Eine Haftung für aus derartigen resultierenden Arbeiten wird von uns daher ebenfalls nicht übernommen, es sei denn, wir haben unser Personal ausdrücklich zur Ausführung der artiger Arbeiten beauftragt. Der Ersatz für Folgeschäden oder Vermögensschäden, der Ersatz von entgangenem Gewinn, Zinsverlust und für Schäden, die aus den Ansprüchen Dritter entstehen, ist ausgeschlossen.

12.) Reparaturen, Inspektionen

Diese Montagebedingungen finden entsprechende Anwendung für alle Reparaturen und Inspektionen, die nach Ablauf der Gewährleistungsfrist von uns durchgeführt werden.

13.) Pauschalarbeiten

Der Pauschalpreis basiert auf der tariflich festgesetzten wöchentlichen Arbeitszeit. Verlangt der Besteller bei Pauschalarbeiten vom Montagepersonal Überstunden oder Sonntagsstunden, weil frühere Fertigstellung der Arbeit gewünscht wird, werden die Mehrarbeits- und Sonntagsarbeits-Zuschläge dem Besteller gesondert in Rechnung gestellt. Muss unser Montagepersonal eine Arbeitszeit einhalten, die unter der tariflichen Arbeitszeit liegt, geht die mehr benötigte Zeit sowie die zusätzlichen Kosten zu Lasten des Bestellers.

14.) Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Teile das Wohnsitzgericht unserer Firma in Mürzzuschlag. Wir sind auch berechtigt, den Besteller an seinem Wohnsitzgericht zu verklagen.